



Liebe Leserinnen,

am 19. Februar 1919 ergriff die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau nach Erlangung des Frauenwahlrechts in einem deutschen Parlament das Wort. In ihrer Rede sagte sie bezogen auf die Einführung des Frauenwahlrechts: „Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit; sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

100 Jahre später liegt der Frauenanteil im Landtag von Sachsen-Anhalt immer noch bei mickrigen 22 Prozent – die rote Laterne ist uns damit einmal mehr sicher. Als ASF werden wir die Feierlichkeiten zu 100 Jahren Frauenwahlrecht daher nutzen, um unsere Forderung nach einer paritätischen Vertretung nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen!

Zunächst wünsche ich Euch aber eine angeregte Lektüre mit unserem neuen Newsletter.

Eure Sarah Schulze

Abschaffung von § 219a StGB ist überfällig

Im November 2017 wurde die Gießener Ärztin Kristina Hänel wegen eines Eintrags auf ihrer Homepage zu einer Geldstrafe von insgesamt 6.000 Euro verurteilt. Die Medizinerin musste sich vor Gericht verantworten, weil sie auf ihrer Homepage nicht nur über Schwangerschaftsabbrüche informiert, sondern auch angegeben haben soll, Abbrüche gegen entsprechende Kosten durchzuführen. Das wertete das Amtsgericht Gießen als unerlaubte Abtreibungswerbung. Das Urteil löste eine intensive Diskussion um den umstrittenen Paragraphen 219a StGB aus.

Aus Sicht der ASF ist es höchste Zeit, das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche abzuschaffen. Schwangerschaftsabbrüche



Bild: Jusos in der SPD

selbst sind in engen gesetzlichen Grenzen zulässig. Hinweise auf legale medizinische Maßnahmen dürfen daher nicht zur Strafverfolgung führen. Sexuelle Selbstbestimmung setzt voraus, Frauen den Zugang zu Informationen über Sexualität und sexuelle Gesundheit zu ermöglichen. Sie haben einen Anspruch auf umfassende Aufklärung durch qualifizierte Mediziner_innen. Das betrifft sowohl die angewandten Methoden und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs als auch die Frage, welche Ärzt_innen Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Aufgrund der aktuellen Rechtslage werden ihnen diese notwendigen Informationen jedoch vorenthalten. Das ist nicht länger hinnehmbar!

Abtreibungsgegner versuchen seit Jahren mit Hilfe des § 219a StGB durch die Hintertür und oft unbemerkt von der breiten Bevölkerung, das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren Körper zu unterwandern. Immer häufiger werden Ärzt_innen angezeigt und eingeschüchtert, damit sie keine Informationen mehr über Schwangerschaftsabbrüche ins Netz stellen. Eine gesetzliche Änderung ist daher dringend nötig.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits im Dezember 2018 einen Gesetzentwurf erarbeitet, um §219a StGB komplett zu streichen. Nachdem dieser zunächst mit Rücksicht auf die Koalitionsverhandlungen zurückgehalten wurde, brachte die Fraktion den Entwurf im März in den Deutschen Bundestag ein. Danach einigte sich die Fraktionsspitze jedoch mit der Union darauf, den eigenen Gesetzentwurf erst einmal nicht weiter zu verfolgen, damit im Rahmen der großen Koalition ein gemeinsamer Kompromiss erarbeitet werden kann. Der Bundesparteitag in Wiesbaden hat nun eine Frist bis zum Herbst des Jahres beschlossen, bevor man eine Lösung mit den reformwilligen Fraktionen suchen will.

Botschafterin für Gleichstellung

Auf der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 07. April 2018 wurden sechs Frauen aus Politik und Gesellschaft zu Botschafterinnen für Gleichstellung ernannt. Anlass der Ernennung ist das aktuelle Themenjahr des Landesfrauenrates „100 Jahre Frauenwahlrecht“. Wir gratulieren herzlich und freuen uns, dass mit Angela Kolb-Janssen auch eine aktive ASF-Frau unter den Botschafterinnen vertreten ist!



Bild: Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Gemeinsam mit den Botschafterinnen begleitet der Landesfrauenrat das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht mit einer großen Bandbreite an Veranstaltungen und Aktionen.

Inkrafttreten Istanbul-Konvention

Frauen besser vor Gewalt schützen - das ist das Ziel der Istanbul-Konvention, die am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, dass Gewalt gegen Frauen bekämpft, Betroffenen Schutz und Unterstützung geboten und Gewalt verhindert wird.

Die 81 Artikel der Istanbul-Konvention enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, den Schutz der Opfer und die Bestrafung der Täter. Um die Istanbul-Konvention ratifizieren zu können, mussten die Regelungen der Konvention vollständig in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der Reform des Sexualstrafrechts, das den Grundsatz "Nein heißt Nein" umsetzt, wurde die letzte noch fehlende Voraussetzung erfüllt.

Neumitgliederbrunch der ASF

Wie kann ich mich in der SPD engagieren? Was ist eine Arbeitsgemeinschaft? Wie sieht der Tagesablauf einer Staatssekretärin im Sozialministerium



Bild: ASF Sachsen-Anhalt

aus? Und was macht eigentlich die ASF? Bei leckerem Essen und guter Laune fand am 03. März 2018 der erste Neumitgliederbrunch der ASF Sachsen-Anhalt statt. Neben vielen Fragen zur Arbeit der ASF in Stadt und Land stand dabei vor allem das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit! Falls auch ihr Lust habt, euch bei der ASF zu engagieren – schreibt uns einfach an asf@spdsa.de!

Arbeitsbesuch beim Wirtschaftsminister

Der Besuch des ASF-Landesvorstandes im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stand ganz im Zeichen der Hochschulpolitik – Hintergrund ist die geplante Novellierung des Hochschulgesetzes des Landes, mit der u.a. die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Studiums und anschließenden beruflichen oder wissenschaftlichen Tätigkeit angestrebt wird. Ein besonderes Augenmerk liegt aus Sicht der ASF auf dem Schutz der Studierenden vor Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt und einer Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.



Bild: ASF Sachsen-Anhalt

Daneben wurde der Erhalt der Geschlechterprofessur an der Uni Magdeburg, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in der Kreativwirtschaft, die stärkere touristische Erschließung der Frauenorte im Land und die Vertretung von Frauen in Führungspositionen thematisiert. Vielen Dank für das angeregte Gespräch!

Vom Frauenwahlrecht zur Parität

In diesem Jahr feiern wir ein besonderes Jubiläum: Am 30. November 1918 trat das aktive und passive Wahlrecht in Deutschland auch für Frauen in Kraft. 100 Jahre gleiches Recht für Männer und Frauen, zu wählen und gewählt zu werden, ist vor allem ein Grund, die Frauen zu würdigen, die unter schwierigen Bedingungen hartnäckig und entschieden für das Frauenwahlrecht gekämpft haben. Doch auch 100 Jahre nach Einführung des Wahlrechts besteht enormer Handlungsbedarf. Nach wie vor sind Frauen weder entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung noch an den Wahlberechtigten im Bundestag, den Landtagen und den Kommunen vertreten. Der Frauenanteil im Bundestag beträgt lediglich 30,7 Prozent, im Landtag von Sachsen-Anhalt ist sogar nur rund jede/r fünfte Abgeordnete (22 Prozent) weiblich.



Bild: ASF-Bundesvorstand

Die ASF fordert, dass der Anteil von Frauen an der Bevölkerung (52 Prozent) endlich auch in den Parlamenten sichtbar wird. Bei uns muss Realität werden, was längst in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland eingeführt wurde. Daher muss der Gesetzgeber Initiativen zur Schaffung von Paritätsgesetzen für Wahlen auf allen politischen Ebenen ergreifen, um die angemessene paritätische Vertretung von Frauen sicherzustellen. Merkt euch dazu heute schon die Kooperationsveranstaltung der ASF mit dem Landesfrauenrat in der Magdeburger Stadtbibliothek vor. Sie findet am 30.11.2018, 18:30 Uhr statt.

Ein gelungener Auftakt ins feministische Jahr 2018

Der hallesche März stand ganz im Zeichen starker Frauen und ihren Ideen. Mit dem 8. März wurde das feministische Jahr eingeläutet, welches im Zeichen von 100 Jahre Frauenwahlrecht steht. Zusammen mit verschiedenen Akteur_innen aus Halle demonstrierten Bürger_innen für Frauenrechte auf dem Marktplatz, bevor es im Stadtmuseum weiterging. Dort entführten die FrauenZimmerGeschichten in eine Zeit, in denen die ersten Vorkämpferinnen wie Hildegard Wegscheider (1871-1953) sich für die Gleichberechtigung von Frauen einsetzen. Nebenbei konnte in den Räumen des Stadtmuseums die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ des Landesfrauenrates bewundert werden. Im Anschluss daran versetzte Katrin Schinköth-Haase als Claire Waldoff das Publikum zurück in die Goldenen Zwanziger Jahre. Den krönenden Abschluss fand der Internationale Frauentag in der Goldenen Rose zu den Beats des DJ* Hysterie-Kollektivs. Im Zeichen eines solchen Einstands läutete die ASF ihre Veranstaltungsreihe „Opferschutz, -hilfe und -rechte. Beratungsangebote für Opfer von Gewalt in Halle (Saale)“ ein.



Weiter ging es mit dem „Equal Pay Day“ am 18. März, der unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ stand. Beim „Red Brunch“ wurde zwischen Kaffee und Brötchen zusammen mit Dr. Petra Bratzke (Leiterin der Agentur für Arbeit Halle), Maike Lechler und Dr. Karamba Diaby über die Ursachen für und die Maßnahmen gegen Lohnungerechtigkeit diskutiert. Die ASF-Sitzung am 21. März leitete die Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2019 ein. Johannes Krause, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion, informierte über die wichtigsten Punkte zur Kommunalwahl und stellte sich den vielen Fragen der anwesenden Frauen. Außerdem wurden ersten Ideen und Vorschläge ausgetauscht, wie mehr Frauen für Kommunalpolitik begeistert werden können.

Der Monat März war dementsprechend ein gelungener Auftakt für ein feministisches Jahr, welches sich im Rahmen der Hildegard-Wegscheider-Tour auch weiterhin für die Anliegen von Frauen stark machen wird. Denn für die ASF Halle (Saale) ist eins ganz klar: Du hast eine Stimme – also nutze sie!

Terry-Ann Branch, Beisitzerin der ASF Halle

Besonderer Schutz für Frauen und Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen

Frauen und Kinder, die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt untergebracht sind, kommt besonderer Schutz zu. Das Innenministerium hat gemeinsam mit dem Justiz-, dem Sozialministerium sowie betroffenen Interessenverbänden entsprechende Rahmenbedingungen erarbeitet. Bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen wurden in einem Leitfadens zusammengefasst, der den Aufnahmekommunen als Empfehlung für die Unterbringung der ihnen nach dem Aufnahmegesetz zugewiesenen Frauen und Kindern dient.

„Opferschutz, -beratung und -hilfe“

Die ASF Halle widmet sich in einer Veranstaltungsreihe dem Thema „Opferschutz, -beratung und -hilfe“, um Strukturen kennenzulernen, die Opfern von Gewalttaten im Notfall zur Verfügung stehen und diese innerhalb der SPD bekannter zu machen. Bereits begrüßen konnten wir Vertreterinnen der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, die eine Einführung zum Thema Gewalt gegeben haben und erläuterten, welche Formen von Gewalt man unterscheidet. Auch der soziale Dienst der Justiz Halle, vertreten durch die sehr engagierte Anne Kathrin Ohlendorf, hat ihre Arbeit und die Zusammenarbeit mit Kolleg_innen in Halle und Sachsen-Anhalt vorgestellt. Allein diese zwei Veranstaltungen weiten den Blick auf die diffizilen Situationen und Herausforderungen denen sich Polizei, Vereine, Dienste und zu allererst Betroffene täglich stellen bzw. ausgesetzt sehen. Die ASF Halle lädt SPD-Mitglieder ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Da sensible Themen angesprochen werden, bitten die Vortragenden dies nicht als Bürgerveranstaltung zu veranstalten, sondern SPD-intern einzuladen. Wir bitten daher keine öffentliche Bewerbung der Veranstaltungsreihe durchzuführen. Die nächsten Veranstaltungen sind in der Terminübersicht aufgeführt. Anmeldungen sind nicht nötig, bei kurzfristigen Terminverschiebungen aber von Vorteil. Eine Terminübersicht kann unter asf@spd-halle.net erfragt werden.

Dr. Nicole Ramin, Vorsitzende ASF Halle

Terre des Femmes verleiht Negativ-Preis

Mindestens 5.000 Werbebotschaften begegnen uns täglich. Manchmal bringt sie uns zum Lachen, manchmal gelingt es uns sie zu ignorieren und viel zu häufig macht sie uns zornig! Weil Unternehmen, Verbände oder Vereine mit plumpem Sexismus werben, mal trivial, mal ganz offensichtlich. Sexistische Werbung spiegelt den Sexismus in der Gesellschaft wieder und trägt damit zur Fortführung von Frauenverachtung und Frauenfeindlichkeit bei.

Mit der Verleihung des Negativpreises „der Zornige Kaktus“ will Terre des Femmes Werbekampagnen, die unter dem Motto Sex sells von Unternehmen veröffentlicht werden,



Bild: www.frauenrechte.de

ein Ende setzen. „Sexistisch ist Werbung dann, wenn der Frauenkörper in keinerlei inhaltlichem Zusammenhang mit dem beworbenen Produkt steht; wenn er lediglich instrumentalisiert wird“, erklärt Inge Bell, stellvertretende Vorstandsvorsitzende von Terre des Femmes. Wenn ihr euch auf dem Weg zur Schule, Uni oder zur Arbeit über derartige Werbung ärgert, schickt eure Vorschläge bis zum 24. Juni an kaktus@frauenrechte.de. Nachdem eine Jury drei Favoriten ausgewählt hat, kann ab dem 20. Juli auf der TDF-Homepage und bei Facebook abgestimmt werden. Die „Preisträger“ werden am 14. August bekannt gegeben.

Impressum:

V.i.S.d.P.: Sarah Schulze
SPD-Landesgeschäftsstelle
ASF-Landesverband
Bürgelstr.1, 39104 Magdeburg; asf@spdsa.de

Termine:

08.05.2018, 18:00 Uhr: ASF-Landesvorstand, Magdeburg, ERH
09.05.2018, 18:00 Uhr: ASF Halle, Mobile Opferberatung für Opfer rechter Gewalt
07.06.2018, 18:00 Uhr: ASF-Landesvorstand, Magdeburg, ERH
20.06.2018, 18:00 Uhr: ASF Halle: Netzwerke u. Strukturen der Opferberatung
29.06 – 01.07.2018: ASF-Bundeskonferenz, Saarbrücken
30.11.2018, 18:30 Uhr: ASF-Landesvorstand und LFR, 100 Jahre Frauenwahlrecht